

Individualgericht und das Ende der Geschichte : die Exempelgeschichte
,Udo von Magdeburg' als Abschluss des cgm 5/ Christoph Gerhardt

Wissenschaftlicher Artikel

Mit freundlicher Genehmigung zur Verfügung gestellt durch den
Verlag Traugott Bautz GmbH, Nordhausen

Empfohlene Zitierweise / Suggested Citation (ISBD)

Gerhardt, Christoph: Individualgericht und das Ende der Geschichte : die
Exempelgeschichte ,Udo von Magdeburg' als Abschluss des cgm 5, in: „Wer ist weise? der
gute Lehr von jedem annimmt“. Festschrift für Michael Albrecht zu
seinem 65. Geburtstag, hrsg. von Heinrich P. Delfosse und Hamid Reza Yousefi,
Nordhausen 2005, S. 347-368.
<https://doi.org/10.25353/ubtr-svcg-6788-a981>

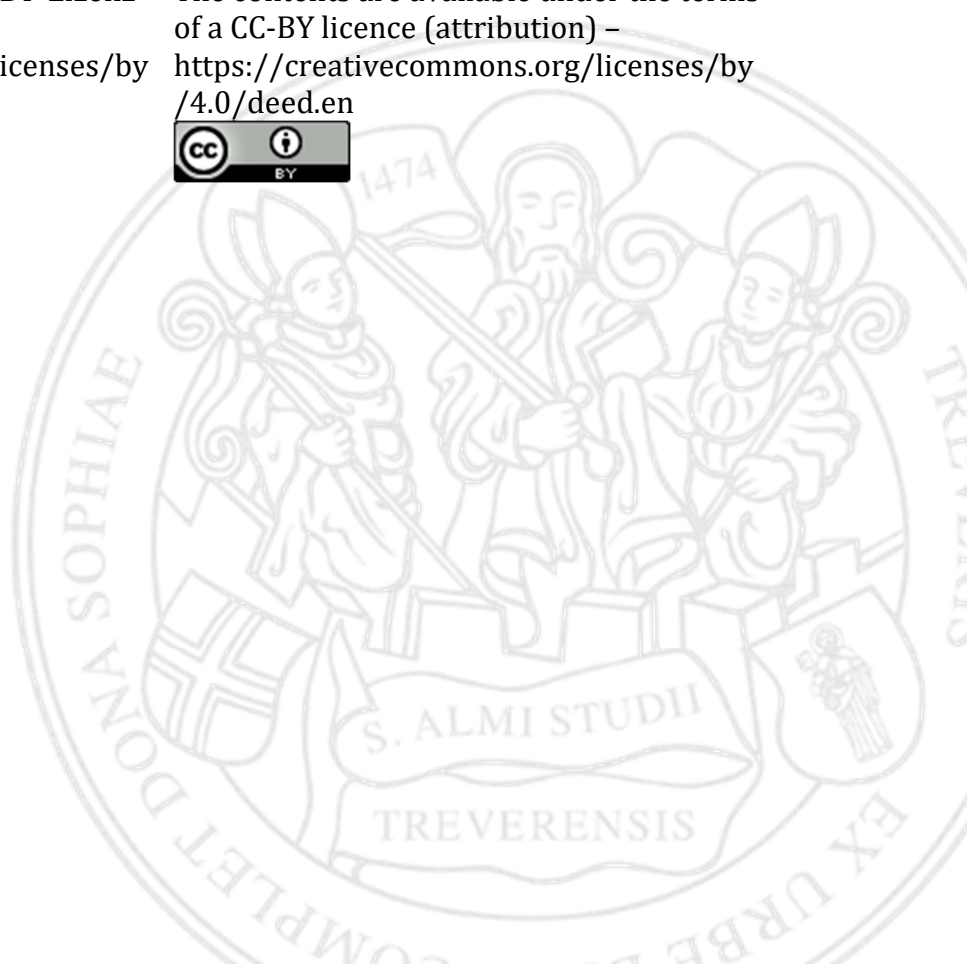
Nutzungsbedingungen

Dieser Text unterliegt einer CC-BY-Lizenz
(Namensnennung) –
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>



Terms of use

The contents are available under the terms
of a CC-BY licence (attribution) –
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>



Individualgericht und das Ende der Geschichte

Die Exempelerzählung ‚Udo von Magdeburg‘ als Abschluss des cgm 5

Christoph Gerhardt (Trier)

I

Das Exempel ‚Udo von Magdeburg‘ (804 Verse) ist in einer ‚mittelhochdeutschen‘ Reimfassung allein in der Münchener Pergament-Handschrift (cgm 5) überliefert,¹ und zwar in einer eigenen Lage von sechs Blättern, die von einem neuen, dritten Schreiber stammt und die auch im gesamten Layout von der vorangehenden Weltchronik abweicht, indem sie statt 52 Zeilen pro Spalte nur noch 37 bis 42 aufweist und auch nicht mehr illustriert ist.² Es

1 s. Karl Helm, *Die Legende von Erzbischof Udo von Magdeburg*, Neue Heidelberger Jbb. 7 (1897), S. 95–120. Die lateinische Vorlage hat ermittelt und herausgegeben Anton E. Schönbach, *Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters 3. Theil: Die Legende vom Erzbischof Udo von Magdeburg*, WSB 144,2, Wien 1901, S. 2–9. S. 10–15 gibt Schönbach Verbesserungen des deutschen Textes auf der Grundlage des Vorlagentextes. Leider ohne diese meist sehr plausiblen Nachbesserungen, statt dessen mit allerlei Worterklärungen druckt Helmut de Boor den mhd. Versteht nach Helm erneut ab, in: *Die deutsche Literatur. Texte und Zeugnisse*, Bd. I: Mittelalter, I,1, München 1965, S. 355–366. Die Nachricht von einer zweiten Handschrift des mhd. ‚Udo-Exempels‘ hat sich bis heute nicht verifizieren lassen. Der Aufsatz von Fidel Rädle, ‚De Udone quoddam horribile‘. Zur Herkunft eines mittelalterlichen Erzählstoffes, in: *Tradition und Wertung. Festschrift für F. Brunhölzl zum 65. Geburtstag*, hg. v. G. Bernt/F. Rädle/G. Sigali, Sigmaringen 1989, S. 281–293 stellt einen Wendepunkt in der Erforschung des ‚Udo-Exempels‘ dar und geht auf Manches genauer ein, was ich hier nur streife. S. auch dens., *LexdMa VIII*, Sp. 1178, s.v. Einen guten Überblick gibt Urs Herzog, *Jakob Gretzers ‚Udo von Magdeburg‘ 1598. Edition und Monographie* (QuF NF 33 [157]), Berlin 1970, S. 47–78 ‚Die Udo-Legende (Quellen)‘.

2 s. Helm (wie Anm. 1), S. 95; Jansen Enikels *Werke*. [Weltchronik. Fürstenbuch], hg. v. Philipp Strauch (MGH Dt. Chroniken III), Hannover 1891–1900, Nachdruck: München 1980, S. XXIII–XXV. Vgl. zum cgm 5 noch Verena Kessel, *Die süddeutschen Weltchroniken der Mitte des 14. Jahrhunderts. Studien zur Kunstgeschichte in der Zeit der großen Pest* (Bamberger Stud. z. Kunstgesch. u. Denkmalpflege 1), Bamberg 1984; Jörn-Uwe Günther, *Die illustrierten mittelhochdeutschen Weltchronikhandschriften in Versen. Katalog der Handschriften und Einordnung der Illustrationen in die Bildüberlieferung* (tuduv-Stud. Reihe Kunstgesch. 48), München 1993, S. 209–219. Im Ausstellungskatalog: *Deutsche Weltchroniken des Mittelalters* (Bay-

handelt sich also allem Anschein nach um eine ‚Buchbindersynthese‘, bei der allerdings das Folioformat auffällt (etwa 36,8 x 26,2 cm). Ob es sich bei der Lage mit dem ‚Udo-Exempel‘ mit ihrem großzügigen Layout um den Rest einer verloren gegangenen Handschrift handelt oder um ein ursprünglich selbständiges ‚Einzelheft‘, ist bisher an der Handschrift noch nicht untersucht worden. Eine derartige ‚Einzelausgabe‘ wäre bei einer Exempel-erzählung wie der von ‚Udo von Magdeburg‘ des Formates wegen zwar ungewöhnlich, aber letztlich nicht auffällig, rechtfertigte doch der Inhalt der Erzählung eine aufwändigere Aufmachung durchaus.³ Die Handschrift wird neuerdings ins vierte Viertel des 14. Jahrhunderts datiert, nachdem die Datierung lange recht umstritten gewesen ist; die Schreibsprache der Weltchronik ist bairisch. Die Niederschrift des ‚Udo-Exempels‘ ist wohl erst Anfang des 15. Jahrhunderts geschehen, der Dialekt ist ebenfalls bairisch.⁴

Im Verlaufe des 13. Jahrhunderts entstehen im deutschsprachigen Raum drei gereimte sog. Weltchroniken in vierhebigen Reimpaarversen, die Rudolfs von Ems (um 1250) im Südwesten, die thüringische ‚Christherre-Chronik‘, kurz nach der Rudolfschen konzipiert – beide haben die Autoren unvollendet hinterlassen –, und die des Wiener Bürgers Jans Enikels (um

erische Staatsbibliothek. Schatzkammer), München 1996 ist unter Nr. 9 der Sachverhalt nicht ganz eindeutig dargestellt: „Die in Cgm 5 am Schluß stehende Legende des Erzbischofs Udo von Magdeburg (Bl. 218r–223r) wurde nach Schrift und Einrichtung in einem selbständigen, wohl etwas späteren Arbeitsgang angefügt“; in dem Ausstellungskatalog: Deutsche Literatur des Mittelalters (Bayerische Staatsbibliothek. Schatzkammer = Patrimonia 249), München 2003, heißt es unter Nr. 17, S. 58 ungenau und missverständlich: „eine dritte Hand ergänzte am Schluß der Handschrift (Bl. 218ra–223ra) eine deutsche Reimpaarübersetzung der ‚Legende von Erzbischof Udo von Magdeburg‘“. Ganz unwahrscheinlich ist die Annahme nämlich, dass die letzte Lage unbeschrieben in ein zum restlichen cgm passendes Format gebracht und erst dann beschrieben worden wäre. Dagegen spricht vor allem die Tatsache, dass die Seitengestaltung so stark differiert. Die fehlenden Illustrationen wären dagegen kein Argument gegen diese Annahme, da es für das ‚Udo-Exempel‘ keine Vorlage für Miniaturen gegeben hat im Gegensatz zu denen der Weltchronik-Kompilation, s. z.B. Günther, S. 186f., 213.

3 vgl. z.B. das ‚Sibyllen Buch‘ (s. VL ²VIII, Sp. 1145), bei dessen handschriftlicher Überlieferung bei einem Umfang bis zu rund 1000 Versen auffällt, „daß das ‚SB‘ mehrfach als selbständiges kleines Buch erhalten ist“; Arend Mihm, Überlieferung und Verbreitung der Märendichtung im Spätmittelalter (German. Bibliothek. Dritte Reihe), Heidelberg 1967, S. 19–21 ‚Märenfaszikel in Sammelbänden‘; Hanns Fischer, Studien zur deutschen Märendichtung, Tübingen 1968 (²1983), S. 274–276; Hansjürgen Kiepe, Die Nürnberger Priameldichtung. Untersuchungen zu Hans Rosenplüt und zum Schreib- und Druckwesen im 15. Jahrhundert (MTU 74), München 1984, S. 11, 174ff. Hans Rosenplüt, ‚Lobspruch auf Nürnberg‘ (396 Verse) ist mehrfach als „Einzelhandschrift mit Repräsentationscharakter“ überliefert, s. Hans Rosenplüt, Reimpaarsprüche und Lieder, hg. v. Jörn Reichel (ATB 105), Tübingen 1990, 321. Die Heiligenvita: Das Leben des heiligen Meinolf. Eine niederdeutsche Handschrift, hg. und übersetzt von Heinrich Rüthing, Paderborn 1991 ist in einer Handschrift von 14 kleinen Blättern (= zwei Lagen) allein erhalten.

4 s. Helm (wie Anm. 1), S. 95.

1280). Insbesondere der Torsocharakter der beiden ersten Chroniken, aber auch das sehr sprunghafte Verfahren Jans Enikels bei der Stoffauswahl gab Anlass dafür, dass es in der Überlieferungsgeschichte der drei Werke vielfältigste gegenseitige Vermischungen, wechselseitige Ergänzungen und stoffliche Auffüllungen verschiedenster Provenienzen gab. Das Grundgerüst der drei Texte, die Nacherzählung des alten Testaments, war naturgemäß offen für Einschübe aller Art, angefangen bei den Autoren selbst bis hin zum letzten Schreiber bzw. Kompilator einer Handschrift bzw. einer Fassung. In dieses Überlieferungskonglomerat ist erst in jüngster Zeit Licht gebracht worden, so dass auch das Textgemisch des cgm 5 genauer bestimmt werden kann.

Die gereimte Weltchronik des cgm 5 bietet einen Kompilationstext; er besteht aus einem zu Beginn mit Jans Enikels Weltchronik kompilierten, „im übrigen aber reinen Text der ‚Christherre-Chronik‘“⁵ und verbindet dieses weitgehend bibelparaphrasierende Stück mit dem abschließenden Teil Jans', der ungefähr zwei Drittel des Ganzen umfasst. Die cgm 5-Version ist nicht ganz vollständig, was Jans Enikels Text anbelangt, es fehlt nach V. 27352 eine Prosaaufzählung der Könige und Kaiser von Karl dem Gr. bis Friedrich II. und eine Genealogie der Babenberger (S. 539–548), und es fehlen ferner die das Werk abschließenden Geschichten über Friedrich II., der des öfteren mit Friedrich I. verwechselt wird (V. 27653–28958).⁶ Vielmehr bilden hier einige ‚Mären‘ den Abschluss und Höhepunkt der Enikelschen weltchronistischen Erzählungen: ‚Karls Liebeszauber‘ (V. 25673–25702, 25753–26180), ‚Karls Recht‘ (V. 26383–26550), ‚Saladin‘ (V. 26551–26676) und ‚Die Tochter des Königs von Reußen‘ (V. 26677–27356)⁷, die bereits Friedrich Heinrich von der Hagen als eigenständige Nummern in sein

5 s. *Christherre-Chronik*. Linz, Bundesstaatliche Studienbibliothek, Cod. 472. Farb-mikrofiche-Edition. Einführung in den Text und Beschreibung der Handschrift von Ralf Plate (*Codices illuminati medii aevi* 29), München 1994, S. 17 (Begleitheft); Strauch (wie Anm. 2), S. XXIVf.; Ralf Plate, *Die Überlieferung der ‚Christherre-Chronik‘*, Diss. phil. masch. Trier 1996, S. 25; Plate (wie Anm. 20), S. 235–237.

6 s. VL ²II, Sp. 565–569 v. Karl-Ernst Geith, hier Sp. 567; vgl. zu diesem ‚Friedrich‘-Teil auch Leopold Hellmuth, *Die Assassinenlegende in der österreichischen Geschichtsdichtung des Mittelalters* (Archiv f. Österreich. Geschichte 134), Wien 1988.

7 s. neben Strauchs (wie Anm. 2) Anmerkungen zur Stoff- und Motivgeschichte Karl-Ernst Geith, Carolus Magnus. Studien zur Darstellung Karls des Großen in der deutschen Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts (*Bibliotheca Germanica* 19), Bern/München 1977, S. 222–241; Martin Przybilski, *di juden jehent*. Die Aufnahme jüdischer Erzählstoffe in der ‚Weltchronik‘ des Jans von Wien, *Aschkenas* 14 (2004), S. 83–99 (der wie Strauch mehr Gewicht legt auf die mündlichen Vermittlungswege, auf denen Jans an jüdische Stoffe gelangt ist, s. bes. S. 88ff.; generell zu diesem Problem: Harald Haferland, *Mündlichkeit, Gedächtnis und Medialität. Heldendichtung im deutschen Mittelalter*, Göttingen 2004). Zur ‚Saladin‘-Episode vgl. meine Bemerkung *Beitr. 112* (1990), S. 471f. die Datierung der ‚Weltchronik‘ Enikels betreffend und die ihres Benützers Friedrichs von Sonnenburg. Vgl. u. Anm. 41 Weiteres zu diesem ‚Märe‘.

‚Gesamtabenteuer‘ aufgenommen hatte.⁸ Der cgm 5 schließt demnach wie folgt:

- 27350 alliu wunn was in bereit,
 und wurden ergetzet gar [vollständig entschädigt]
 alles des in ie gewar [jemals geschadet hat]
 von got von himelrîch,
 dem niht ist unmüglîch.
 27355 der geb unz allen seinen segen
 unz(!) müzz unser ewichleichen pflegen.⁹
 amen amen

Dieses Ende der Weltchronik des cgm 5 führt nun weder bis an die Gegenwart des Autors heran, noch folgt es dem ansonsten typischen Schluss der Weltchronistik, der Darstellung nämlich vom Ende der Welt und dem Weltgericht.¹⁰ An dessen Stelle, so meine These, ist in dem cgm 5 die Exempelerzählung ‚Udo von Magdeburg‘ *angebunden* worden – um mich zunächst einmal neutral auszudrücken; nach einem tieferen Sinn dieser Überlieferungssymbiose im cgm 5 hat nämlich bislang noch keiner gefragt. Sinnvolle Überlieferungssymbiosen, in denen *Schreiber* ein Werk durch ein zweites ‚abschließen‘, gibt es zu Hauf, vergleiche z.B. eine Handschrift von Bruder Philipps ‚Marienleben‘, in der dieses durch den unikal, im Autograph überlieferten Marienpreis ‚Das Blümel‘ (s. VL ²I, 902) eine sowohl inhaltliche wie auch stilistisch glanzvolle Abrundung und Steigerung erfährt. Diese Art von handschriftlichen Schreiber-‚Ergänzungen‘ muss man aber genau von dem hier vorliegenden Fall einer – wie es zunächst aussieht – rein ‚mechanischen‘ Fortsetzung unterscheiden; der Schreiber der Haupthandschrift wird mit diesem Vorgang nichts zu tun haben.

8 s. Friedrich Heinrich von der Hagen, *Gesamtabenteuer*. 100 altdeutsche Schwänke, Stuttgart/Tübingen 1850, Nachdruck: Darmstadt 1961, Bd. III, Nr. XCI-C, wenn auch als Anhang. Nach Fischers (wie Anm. 3) Definition gelten die Stücke als „unselbständig“ und sind daher (s. S. 62) aus seinem Märenkatalog ausgeschlossen worden. Die Stoff- und Motivgeschichte der einzelnen ‚Mären‘ Enikels bestätigt diese Abtrennung von der sonstigen Märenüberlieferung nicht, s. VL ²II, Sp. 567.

9 In V. 27355f. habe ich die Lesart des cgm 5 nach Strauchs Lesartenapparat (wie Anm. 2) zitiert; Enikels beide Verse lauten:
 der geb uns daz êwic rîch
 und mach uns all freudenrîch.

10 vgl. stellvertretend und zusammenfassend Martin Haeusler, *Das Ende der Geschichte in der mittelalterlichen Weltchronistik* (Beihefte zum Archiv f. Kulturgesch. 13), Köln/Wien 1980; Hannes Möhring, *Der Weltkaiser der Endzeit. Entstehung, Wandel und Wirkung einer tausendjährigen Weissagung* (Mittelalter-Forschungen 3), Stuttgart 2000. Vgl. u. Anm. 22.

II

Doch bevor ich einige Gesichtspunkte darlege, um diese These mit Inhalt zu füllen und plausibel zu machen, muss der Plot des ‚Udo-Exempels‘ in aller Kürze rekapituliert werden:¹¹

(1) Maria erscheint einem einfältigen Schüler von Magdeburg in einer Vision und gönnt ihm die Weisheit und den Verstand, um die er sie angefleht hatte. Außerdem verspricht sie ihm das Erzbischofsamt und den Lohn im Himmel, wenn er seine Pflichten treu ausübt. (2) Zwei Jahre später wird Udo zum Erzbischof gewählt, aber er vernachlässigt sein Amt und widmet sich rücksichtslos den Vergnügungen des Fleisches. Dreimal mißachtet er eine warnende Stimme, die ihn beim Namen nennt [*Fac finem ludo, quia lusisti satis Udo*], während er im Bett mit der Äbtissin von Osterholz/Vallis liliorum (d.h. Lilienthal OCist bei Bremen) liegt. (3) Drei Monate später erlebt der Kanoniker Fridericus, wie Udo nachts in dem Magdeburger Dom auf Ansuchen des hl. Mauritius [– des Hauptpatrons Magdeburgs¹² –] von Christus verurteilt [in einer nach allen Regeln der Kunst geführten Gerichtsverhandlung, unter Anwesenheit der zwölf Apostel, Marias, der Himmelskönigin und einer Schar Jungfrauen, sowie der Thebäischen Legion, die Mauritius anführte] und von seinem Scharfrichter hingerichtet wird. Am nächsten Morgen findet man den blutigen Leichnam des Erzbischofs in der Kirche [, der also einen ‚schlechten‘ Tod, d.h. ohne Ster-

11 Die Inhaltsangabe habe ich übernommen aus ‚Udo von Magdeburg‘, VL ²IX, Sp. 1213–1220 v. Nigel F. Palmer, hier Sp. 1216f., und an vier Stellen, die mir wichtig sind, ergänzt. Die Abschnittszählung, die die selbständigen Motivbausteine markiert, aus denen die Mirakelerzählung aufgebaut ist, habe ich hinzugefügt. Abschnitt 2, der hinsichtlich der Parallelen bzw. Quellen sehr variantenreich erzählt wird, und 4 gehören ursprünglich zu *einem* Exempel, das hier durch die dritte Erzähleinheit auseinander gerissen worden ist; s.u. in Abschnitt V und VII Weiteres.

12 s. Adalbert Josef Herzberg, *Der Heilige Mauritius. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mauritiusverehrung* (Forschungen z. Volkskunde 25/26), Düsseldorf 1936, Nachdruck: um eine Einführung ergänzt, in: *Quellen und Abhandlungen z. mittelhochdeutschen Kirchengesch.* 42, Mainz 1981, S. 75. Die 1207 durch einen Brand zerstörte und danach neu erbaute Domkirche wurde erst 1366 wieder eingeweiht (S. 79). U.U. steht die Entstehung des ‚Udo-Exempels‘, dessen „Überlieferung in der ersten Hälfte oder Mitte des 14. Jahrhunderts einzusetzen scheint“ (Palmer [wie Anm. 11], Sp. 1217) mit diesem vorläufigen Abschluss in Verbindung. S. auch Gude Suckale-Redlfsen, *Mauritius: Der heilige Mohr/The Black Saint Maurice*, unter Mitarbeit v. Robert Suckale, Vorwort v. Ladislav Bugner, Houston/München/Zürich 1987, S. 40f. In beiden Mauritius-Monographien wird das ‚Udo-Exempel‘ nicht erwähnt. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass durch den Erzbischof Albrecht II. (1206–1232) eine Kopfreliquie des Hl. Mauritius nach Magdeburg übertragen worden ist, die bis in die Liturgie hinein eine bedeutende Rolle gespielt hat, s. Herzberg, S. 80f.; Schönbach (wie Anm. 1), S. 61; Legner (wie Anm. 32), S. 278–315 „Heilige Häupter und Leiber“; vgl. u. Anm. 32 und 33. Vgl. noch Wilfried Ehbrecht, *Maria, Mauritius, Auctor und die Gemeinschaft der Heiligen des Bundes und der Städte*, in: *Manipulus Florum. Aus Mittelalter, Landesgeschichte, Literatur und Historiographie. Festschrift f. Peter Johaneck z. 60. Geburtstag*, hg. v. Ellen Widder u.a., Münster/W. 2000, S. 197–249, bes. 217ff.

besakramente gestorben ist]. (4) Zur gleichen Zeit erlebt ein Kaplan des Erzbischofs namens Bruno, der sich auf einer Reise nachts im Wald niedergelegt hatte, wie die Seele des Erzbischofs vor Satan gebracht und durch höllische Folter dazu gezwungen wird, blasphemische Flüche auszusprechen, bevor sie endgültig in den Abgrund gestürzt wird. Erst bei seiner Ankunft in Magdeburg erfährt Bruno, daß Udo wirklich gestorben ist. (5) Vorerst wird die Leiche des Erzbischofs in den Sumpf geworfen, aber sie wird später wegen teuflischer Erscheinungen wieder herausgeholt, verbrannt und die Asche in die Elbe geworfen. Erst nach zehn Jahren kehren die Fische zurück. (6) Die durch Blut befleckte Stelle im Magdeburger Dom, ein weißer Marmorstein, ist immer noch zu sehen und dient den neu gewählten Erzbischöfen als Mahnung.

Langanhaltende und intensive Bemühungen, einen Erzbischof Udo von Magdeburg als historisches Subjekt zu identifizieren, sind alle ohne Ergebnis geblieben und als gescheitert anzusehen. Er ist vielmehr eine *res composita*, eine aus verschiedenen Einzelteilen zusammengesetzte Kunstfigur, deren sämtliche Teile ganz unterschiedlicher Herkunft sind, was die Quellen anbelangt. Das gilt sogar für den Namen des ‚Helden‘; Namen aber sind notwendig in der mittelalterlichen Literatur und in historisch-exemplarischer oder heldenepischer allzumal besonders wichtig, dienen sie doch der Verortung und Verankerung in einer als geschichtlich verstandenen ‚Wirklichkeit‘ und sei sie tatsächlich noch so ‚unhistorisch-fiktiv‘. Dieser Name nun – wie ich hier nur thesenartig behaupten kann – ist in zwei Bestandteile zu zerlegen: ‚Udo‘, gewissermaßen der ‚Vorname‘, gehört reibend mit der ältesten Exempelschicht an, zumal der Name, wie Schönbach (wie Anm. 1), S. 65 festgestellt hat, „mit dem 12. Jahrhundert ab stirbt“. ‚von Magdeburg‘, der ‚Nachname‘ sozusagen, gehört der jüngsten Schicht der Ausbildung des Exempels an und ist in engster Verbindung zu sehen mit der neu eingeführten Rolle des Hl. Mauritius als Patron des Magdeburger Erzbistums und Domes (s.u.). Wie die moderne Forschung zeigt, hat die Entstehung dieser montierten Kunstfigur ein konkret-historisches Verständnis des Udo von Magdeburg nicht verhindert; und warum sollte das für das Mittelalter nicht auch gelten haben, insbesondere für den, der den cgm 5 ‚vervollständigt‘ hat?¹³ Das Hineinlesen von historisch bezeugten Personen, Ereignissen oder

13 Da es hier nur um die Stellung des ‚Udo-Exempels‘ im Kontext der Weltchronik des cgm 5 geht, spare ich mir weitere Ausführungen zum Inhalt des Exempels selbst; s. vor allem den neuen und vorzüglichen Überblick bei Palmer (wie Anm. 11). *Ergänzend zum vierten Erzählabschnitt* erlaube ich mir hier, auf meinen Aufsatz zu verweisen: Teufelsrapport und belauschte Teufelsversammlung. Zum Nachwirken eines Exempel-Motivs im geistlichen und weltlichen Spiel, in: „daß gepflegt werde der feste Buchstab“. Festschrift für Heinz Rölleke z. 65. Geburtstag am 6. Nov. 2001, hg. v. Lothar Bluhm/Achim Höller, Trier 2001, S. 1–25; s. auch Isabel Grüberl, Die Hierarchie der Teufel (Kulturgeschichtliche Forschungen 13), München 1991, S. 90–92, 152–154. Zu dem blutbefleckten Marmorstein vgl. Elena Balzamo, Die ätiologische Erzählung, *Fabula* 45 (2004), S. 93–101, bes. S. 98f. Zu dem leoninischen Hexameter als Kristallisationspunkt des Exempels ‚Von Udos Höllenfahrt‘ findet sich eine gute

Sachen in allgemeine traditionelle, fiktive Erzählstoffe und -motive ist immer wieder anzutreffen, sei es in vergangenen Zeiten, sei es durch die kritische Philologie; der ‚Brief des Priesters Johannes‘ bietet reichlich Beispiele für dieses Bedürfnis nach konkreter Fixierung, das in den meisten Fällen in die Irre geführt hat.

III

Für Jans Enikels Weltchronik ist charakteristisch, dass ihr die universalhistorische Konzeption der beiden Vorgänger weitestgehend abgeht, selbst „das der Darstellung zugrundeliegende Schema der sechs Weltalter wird nur andeutungsweise in eingeschobenen Prosabemerkungen sichtbar [...]. Eine durchgehende Gliederung nach formalen Gesichtspunkten [...] fehlt“¹⁴, und „weder die überregional deutsche noch die österreichische Perspektive haben den Blick auf die Weltgeschichte durchgängig bestimmt.“¹⁵ Vielmehr ist communis opinio: „Die *Weltchronik* besteht aus einer Sammlung spannender Geschichten, schwankhafter Erzählungen und amüsanter Anekdoten“¹⁶; mit anderen Worten: „Wichtigstes Merkmal der Inhaltsstruktur bilden die in die Darstellung des historischen Erzählgerüsts eingeschobenen Geschichten verschiedener Provenienz, die letztlich den Hauptteil des Werkes ausmachen.“¹⁷ Strauchs Urteil, Jans Enikel habe „keine geschichtswer-

Parallele in dem Exempel, das die plötzliche Bekehrung eines Weltpriesters zum Mönch begründet, u.a. die des Petrus Cantor oder des Magisters Serlo, und das in dem Distichon gipfelt:

Linquo quoax ranis, cra(s) corvis, vanaque vanis:

Ad logicam pergo, que mortis non timet ergo.

Diese Verse sind auch isoliert überliefert und damit sozusagen die „abgeschnittene Pointe einer längeren Fabel“; s. zusammenfassend Dietrich Gerhardt, *Die Sprache des Raben*, in: *Vestigia Bibliae*. Jb. d. Deutschen Bibel-Archivs Hamburg 6 (1984), Anm. 66, S. 175–177, das Zitat S. 176. Auch sonst sind Verse oft das *punctum saliens* von Erzählungen verschiedener Art, s. Gerhard Kahlo, *Die Verse in den Sagen und Märchen*, Borna-Leipzig 1919; Robert Wildhaber, *Der Altersvers des Wechselbalges und die übrigen Altersverse* (FFC 235), Helsinki 1985. Bei dem von Klapper edierten Exempel (s. Palmer [wie Anm. 11], Sp. 1215) fällt auf, dass die Überschrift *Simile de Vdone, episcopo Medburgensi* nicht zum Inhalt des Exempels passt, da keines ihrer drei Stichwörter im Text vorkommt. Wie es zu dieser Überschrift gekommen ist, sollte untersucht werden.

14 s. VL ²II, Sp. 567; vgl. Monika Schwabbauer, Profangeschichte in der Heilsgeschichte. Quellenuntersuchungen zu den Incidentien der ‚Christherre-Chronik‘ (*Vestigia Bibliae* 15/16, 1993/1994), Bern u.a. 1996, bes. cap. VI über die Weltalter als Einteilungsprinzip der Geschichte im Mittelalter.

15 s. Ursula Liebertz-Grün, *Das andere Mittelalter. Erzählte Geschichte und Geschichtserkenntnis um 1300. Studien zu Ottokar von Steiermark*, Jans Enikel, Seifried Helbling (Forschgn. z. Gesch. d. älteren dt. Lit. 5), München 1984, S. 100.

16 s. Liebertz-Grün (wie Anm. 15), S. 90; vgl. Plate (wie Anm. 20), S. 232.

17 s. VL ²II, Sp. 567.

ke“ geschrieben, durch die er habe unterrichten, sondern „geschichtenbücher, die lediglich unterhalten wollen“¹⁸ ist dann zuzustimmen, wenn man damit kein negatives Urteil verbindet, sondern diese Art des Geschichtenerzählens als eine durchaus verbreitete Art der Präsentation von Historie positiv bewertet.¹⁹ Jans Enikel ist nicht mehr anekdotensüchtig als z.B. Johannes von Winterthur, der in seiner geplanten Weltchronik nicht wenige Exempel und Mirakel bietet und – wie es im VL ²IV, Sp. 818 heißt – „oft wahllos und mit Vorliebe für das Episodische“ erzählt, so dass seine „Chronik in der Verquickung von Historischem und Alltäglichem zu einer Fundgrube von Predigtstoffen durchmischt mit Geister- und Teufelsgeschichten und Nachrichten von Judenpogromen wird“.

Vergleichsweise sind für das Mittelalter die Unterschiede (ja Gräben) zwischen dem Verfassen von Geschichts-, Exempel- und Legendenwerken nicht so groß, ja unüberwindlich, wie vielfach angenommen wird. Die ‚Legenda Aurea‘ des Jacobus de Voragine trägt dementsprechend auch vielfach den Titel ‚Historia Lombardica‘ und gemäß einer solchen Gattungsverwandtschaft und inhaltsbezogenen Nähe zwischen ‚Geschichtswerk‘ und ‚Geschichtenbuch‘ habe ich keinen Zweifel, dass die Mirakelerzählung ‚Udo von Magdeburg‘ für ein mittelalterliches Publikum als *historia*, als *factum*, nicht als *fictum* eingeschätzt werden konnte – mit dieser „schlichten Alter-

18 s. Strauch (wie Anm. 2), S. LXXVII, vgl. Liebertz-Grün (wie Anm. 15), S. 90, Hellmuth (wie Anm. 6), S. 9–13.

19 vgl. z.B. Hippolyte Delehaye S.J., Die hagiographischen Legenden, übersetzt von E. A. Stückelberg, Kempten/München 1907, S. 65–70; Liebertz-Grün (wie Anm. 15), S. 90; Hans-Jörg Gilomen, Volkskultur und Exempla-Forschung, in: Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, hg. v. Joachim Heinzle, Frankfurt/Leipzig 1994, S. 165–208; Willi Treichler, Mittelalterliche Erzählungen und Anekdoten um Rudolf von Habsburg (Geist und Werk der Zeiten 26), Bern/Frankfurt/M. 1971; Erich Kleinschmidt, Herrscherdarstellung. Zur Disposition mittelalterlichen Aussageverhaltens, untersucht an Texten über Rudolf I. von Habsburg (Bibliotheca Germanica 17), Bern/München 1974, S. 170ff., 177ff.; Georg Scheibeleiter, Das Wunder als Mittel der Konfliktbereinigung, Archiv f. Kulturgesch. 74 (1992), S. 257–276, bes. S. 257 Anm. 2; Arthur Hübner, Alexander der Große in der deutschen Dichtung des Mittelalters, in: ders., Kleine Schriften zur deutschen Philologie, hg. v. Hermann Kunisch/Ulrich Pretzel, Berlin 1940, S. 187–197, hier S. 187. Hier wäre auch der zunehmende Gebrauch von Exempla in der Geschichtsschreibung zu nennen, so dass beinahe „das Geschichtswerk als Exempla-Sammlung“ gewertet werden kann, s. Friedrich Baethgen, Franziskanische Studien, HZ 131 (1925), S. 421–471, bes. S. 442ff.; vgl. dazu auch Jaques LeGoff, Die Geburt des Fegefeuers. Vom Wandel des Weltbildes im Mittelalter (dtv Taschenbuch 4532), München 1991, S. 279; Michael Menzel, Predigt und Geschichte. Historische Exempel in der geistlichen Rhetorik des Mittelalters (Beihefte z. Archiv f. Kulturgesch. 45), Köln/Weimar/Wien 1998; Elisabeth Schinagl, Naturkunde-Exempla in lateinischen Predigtsammlungen des 13. und 14. Jahrhunderts (Lateinische Sprache und Lit. d. Mittelalters 32), Bern, u.a. 2001. Insgesamt zu Jans Enikel s. Raymond Graeme Dunphy, *Daz was ein michel wunder*. The Presentation of Old Testament Material in Jans Enikel's *Weltchronik* (GAG 650), Göttingen 1998.

native“ möge es hier trotz der an ihr geübten Kritik als Abbeviatur des durch sie benannten Problems sein Genügen haben –, nicht anders als die im cgm 5 vorangehende Serie der Geschichten um Karl den Großen, an die das ‚Udo-Exempel‘ chronologisch anschließt, und zwar durchaus gemäß der gereimten, aber nicht in Versen abgesetzten Schlussbemerkung in der Handschrift:

disew grozzew sache geschach
do man gar ergangen sach
nach christ gepürd newnhundert iar
darnach in dem fünfzigistem gar.

Haferlands (wie Anm. 7) anhand der ‚Heldenbuch-Prosa‘ gewonnene Einsicht in historisches Verstehen von Literatur ist auf Art und Selbstverständnis der Geschichtsschreibung Jans Enikels mutatis mutandis übertragbar:

So liefert die ‚Heldenbuch-Prosa‘ keine (bzw. nicht vorrangig) Informationen über die Heldendichtung, sondern über die Welt und das vergangene Zeitalter der Helden. Den Helden ihr eigenes Zeitalter zuzuweisen ist nicht naiver Glaube an die Wirklichkeit des Gehörten. So befremdlich es ist: Dies gilt auch dann, wenn diese Wirklichkeit durch eigenes Hinzuerfinden mitgeschaffen wird. [...] Eine solche in heutiger Sicht schwer zu verstehende Einstellung dürfte der Verfasser der ‚Heldenbuch-Prosa‘ mit den Dichtern von Heldendichtung teilen, wenn sie etwa Beglaubigungsfiktionen konstruierten. Erfindung führt hier deshalb nicht zu einem Bewußtsein von Fiktionalität des Erzählens wie des Erzählten, und also ist sie keine hinreichende Bedingung von Fiktionalität. Heldendichtung wird durch Erfindung nicht fiktional.

Demgemäß ist das ‚Udo-Exempel‘ nach Öhgrens Angaben (wie Anm. 25, S. 26–29) mehrfach als geschichtliches Ereignis in verschiedene chronikalische Werke aufgenommen worden, u.a. in Hartmann Schedels Weltchronik (Bl. CLXXXVIIIr).

Exempel haben in den verschiedensten Gattungen, sei es in Predigten, Geschichtswerken oder didaktischer Literatur, längst und in großem Umfang die Funktion von historischen ‚Beweisen‘ für die Richtigkeit und Glaubwürdigkeit der jeweiligen Aussage übernommen, wie z.B. das Schachbuch (*Solatium Ludi Scacorum*) des Jacobus de Cessolis besonders innovativ zeigt.

IV

Es entspricht dem Wesen der mhd. gereimten Weltchroniken Rudolfs von Ems, Jans Enikels, der ‚Christherre-Chronik‘ und ihren vielfältigen Verflechtungen, Kompilationen und erweiterten Fassungen, dass sie, wie bereits angedeutet, für inhaltliche Ergänzungen und Auffüllungen aller Art weit offen standen. Der Handschriftenkomplex um die Weltchronik Heinrichs

von München ist ein ebenso deutlicher wie krasser Beleg für diese Tendenz.²⁰ Insofern ist die Tatsache keineswegs erstaunlich, dass auch die abgebrochen-unfertige Weltchronik des cgm 5 am Schluss eine Ergänzung gefunden hat. Erstaunlich vielmehr ist die Art und Weise der Ergänzung, und zwar in zweierlei Hinsicht.

Zum einen ist, wie bereits oben bemerkt, zwar nicht singular, aber auch nicht alltäglich oder allgemein üblich, dass man ein Faszikel, das von anderswo herkommen muss und das auch in dem ungewöhnlichen Format dieser Pracht- und Prunkhandschrift mit 327 Miniaturen und vielen z.T. vergoldeten Initialen entsprechen musste, zur inhaltlichen Komplettierung an den Hauptteil der Handschrift anbindet. Bereits dieser Vorgang verweist auf eine potente Schreibstube bzw. Schreiberwerkstatt, so wie man sie sich für die Heinrich von München-Handschriften vorstellen kann und wohl auch muss, aber auch für einzelne Handschriften bzw. Bearbeitungen epischer Dichtungen.²¹

20 s. Studien zur ‚Weltchronik‘ Heinrichs von München, hg. v. Horst Brunner (Wissensliteratur im Mittelalter 29–31), 3 Bde., Wiesbaden 1998; Ralf Plate, Wie fängt die Bibel an? Zu den Vorstufen der ‚Weltchronik‘ Heinrichs von München am Beispiel der Schöpfungsgeschichte, in: Metamorphosen der Bibel, hg. v. Ralf Plate/Andrea Rapp (Vestigia Biblicae 24/25 [2002/2003]), Bern u.a. 2004, S. 229–246. Vgl. auch Danielle Jaurant, Rudolfs ‚Weltchronik‘ als offene Form. Überlieferungsstruktur und Wirkungsgeschichte (Bibliotheca Germanica 34), Tübingen/Basel 1995, S. 303–355 ‚Entfaltung durch interne Erweiterung‘, S. 356–368 ‚Streichung als Redaktionsprinzip‘.

21 vgl. z.B. den durchaus repräsentativen sog. Riesencodex mit Werken Hildegards von Bingen, bei dem „das Format des gesamten Codex vom Format der *Symphonia* bestimmt worden ist“, die ursprünglich einen selbständigen, älteren eigenen Faszikel, jetzt am Schluss der Handschrift, gefüllt hat; s. Michael Embach, Die Schriften Hildegards von Bingen. Studien zu ihrer Überlieferung und Rezeption im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Erudiri Sapientia 4), Berlin 2003, S. 52f. Vgl. ferner den cgm 16, in dem Rudolfs von Ems ‚Barlaam und Josaphat‘ (sowie kleine religiöse Texte des Strickers und Konrads von Würzburg) später mit einer gereimten ‚Thomaslegende‘ ergänzt worden ist. So wie die kleineren Reimpaardichtungen als zeitgleiche Ergänzungen des Hauptschreibers zum Exempelbestand des ‚Barlaam‘-Romans interpretiert werden können, so kann man die Legende des ‚Indien-Apostels‘ Thomas als nachträgliche inhaltliche Ergänzung des ‚Indien-Romans‘ von ‚Barlaam und Josaphat‘ deuten. Eine inhaltlich-gattungsmäßige Konformität der Ergänzung ist in beiden Fällen vorhanden; s. Plate (wie Anm. 5), S. 90–99; Nigel F. Palmer/Hans-Jochen Schiewer, Literarische Topographie des deutschsprachigen Südwestens im 14. Jahrhundert, ZfdPh 122 (2003), Sonderheft, S. 178–202, hier S. 185. Erinnert sei ferner daran, dass auch sonst durch Schreiber epischer Dichtungen Werke, deren gattungsuntypischer Schluss als unbefriedigend oder unvollständig empfunden wurde, von diesem ‚Mangel‘ durch eine Zudichtung befreit wurden, für die sich die zum Co-Autor berufenen Schreiber oder Bearbeiter anderer Dichtungsschlüsse bedienten oder das bekannte Schema von Romanschlüssen selbst in Verse umsetzten, s. meine beiden Aufsätze: ‚Iwein-Schlüsse‘, Lit.wiss. Jb. Görres-Ges. NF. 13 (1972), S. 13–39 und Willehalm von Orlens. Studien zum Eingang und zum Schluß der strophischen Bearbeitung aus dem Jahre 1522, Wirkendes Wort 35 (1985), S. 194–228, hier S. 210–217. Der Epilog des ‚Schüler von Paris C‘ (68 Verse) ist auch als selbständige ‚Minnerede‘ überliefert, s. VL ²VIII, 869.

Zum anderen ist der Inhalt der Ergänzung in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Ganz offensichtlich hat derjenige, der Jans' Weltchronik-Teil ergänzte bzw. ergänzen ließ, ein gutes Gespür gehabt für die anekdotische Art der Geschichtsschreibung des Wiener Autors bzw. des Kompilators dieser Version. Ergänzungen kleinerer oder größerer Natur sind, wie bereits erwähnt, bei den unvollständigen mhd. gereimten Weltchroniken bzw. bei der sprunghaften Erzähl- und Kompilationsweise Jans Enikels weder prinzipiell noch im Detail verwunderlich. Erstaunlich dagegen ist es, wenn ein als fehlend empfundenener eschatologischer Schluss einer Weltchronik, ein echtes Achtergewicht also, nicht aufgefüllt wird mit einer Schilderung des üblichen eschatologisch-apokalyptischen Panoramas, dem Erscheinen des Weltkaisers der Endzeit, dem Hervorbrechen von Gog und Magog, dem Aufkommen und Sturz des Antichrist, den 15 Zeichen vor dem Jüngsten Gericht, dem Weltende und dem Jüngsten Gericht selbst²², wie es die Menschen im Mittelalter in den Aufführungen der Weltgerichtsspiele ‚hautnah‘ erleben und wie sie es in den Weltgerichtsportalen, -fresken u.a.m. nicht zuletzt in Rathäusern und Gerichtsstätten täglichen sehen, in Liturgie und Hymnen hören konnten. Vielmehr wird das Endzeitszenarium zurückgedrängt zu Gunsten eines *miraculum* oder wie man die Exempelgeschichte von ‚Udo von Magdeburg‘ sonst noch nennen mag, enthält doch diese ein auf ein Individuum bezogenes Gottesgericht; und eben dies ist das moderne, dem Zeitgeist des Spätmittelalters Rechnung Tragende.²³

22 Der Schluss der Schedelschen Weltchronik kann als der ‚Normalfall‘ gelten, dem sich z.B. auch das ‚Sibyllen Buch‘ (‚Sibyllenweissagung‘) zuordnen lässt, s. VL ²VIII, 1145–1148. Ansonsten vgl. u.a. Haesler (wie Anm. 10), pss.; Gertrud Schiller, Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. V: Die Apokalypse des Johannes, Gütersloh 1990; Susanne Wegmann, Auf dem Weg zum Himmel. Das Fegefeuer in der deutschen Kunst des Mittelalters, Köln/Weimar/Wien 2003; Christoph Gerhardt/Nigel F. Palmer (Hg.), Das Münchener Gedicht von den 15 Zeichen vor dem Jüngsten Gericht. Nach der Handschrift der Bayerischen Staatsbibliothek Cgm 717. Edition und Kommentar (Texte d. spät. MAs und der frühen Neuzeit 41), Berlin 2002, s. insbesondere S. 159–165; Heinz-Lothar Worm, Anhang zu Botes Hannoverscher Weltchronik. Abbildung mit Edition und Übersetzung, in: Hermen Bote. Braunschweiger Autor zwischen Mittelalter und Neuzeit, hg. v. Detlev Schöttker/Werner Wunderlich (Wolfenbütteler Forschungen 37), Wiesbaden 1987, S. 31–67. Zur Jahrhundertwährenden, ganz außerordentlich großen Zahl von Weltgerichtsdarstellungen in den verschiedensten Medien vor allem im Spätmittelalter vgl. z.B. zwei neuere Überblicksbände: Yves Christe, Das Jüngste Gericht. Aus dem Französischen von Michael Lauble, Darmstadt 2001, und Martin Zlatohlávek, Das Jüngste Gericht. Fresken – Bilder – Gemälde. Übersetzung aus dem Tschechischen von Jürgen Ostmeyer. Mit Beiträgen von Christian Rättsch und Claudia Müller-Ebeling, Düsseldorf u.a. 2001. Von der Aufzählung einzelner Denkmäler kann ich hier füglich absehen.

23 vgl. zu einigen derartiger, überlieferter *Gattungsbezeichnungen* Gerhardt (wie Anm. 13), S. 2 Anm. 6; Mirakel im Mittelalter. Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen, hg. v. Martin Heinzelmann/Klaus Herbers/Dieter R. Bauer (Beiträge zur Hagiographie 3), Stuttgart 2002, S. 15; die Überschrift der mnl. ‚Theophilus-Dichtung‘ des 14. Jahrhunderts (ed. van Mierlo): *Ene scone miracle dat onse vrouwe dede*

V

Diesem neuen Schluss einer Weltchronik entspricht nämlich auffallend, dass mit der Etablierung des Fegefeuers als festem Bestandteil des Jenseits²⁴ das Individualgericht über die Seele jedes Einzelnen unmittelbar nach dem Tode ganz entschieden die Aufmerksamkeit der Menschen im Spätmittelalter auf sich gezogen hat²⁵ und somit als nicht weniger bedeutend neben das allge-

ane Theophiluse ende ene scone exempel. In Exempeln sind *Visionen des Gerichts Gottes* häufiger belegt, s. z.B. Erzählungen des Mittelalters in deutscher Übersetzung und lateinischem Urtext, hg. v. Joseph Klapper (Wort und Brauch 12), Breslau 1914, Nachdruck: Hildesheim/New York 1978, S. 447 s.v.; Frederic C. Tubach, *Index Exemplorum. A Handbook of Medieval Religious Tales* (F.F. Communications 204), Helsinki 1969, S. 463 und 510 sv., aber kaum einmal so detailliert und ausführlich wie im ‚Udo-Exempel‘. Vgl. z.B. auch die Marienlegende aus dem ‚Alten Passional‘ X ‚Der ertrunkene Glöckner‘ (ed. G. Richert), V. 105–129 mit einer typischen Gerichtsszene oder Mittelniederdeutsche Exempel aus dem Kodex No. 1 237 Hannover, hg. v. Erik N:søn Liljebäck, Lund 1931, Nr. V, S. 25f. Reiches Material ferner bei Heinrich Günter, *Psychologie der Legende*, Freiburg i.Br. 1949, S. 306–314.

24 vgl. LeGoff (wie Anm. 19), pss.; Himmel – Hölle – Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Katalog v. Peter Jezler, Zürich 1994, z.B. S. 13–26. Zwei besonders eindrucksvolle Bild-Beispiele seien eigens aufgeführt: Friedrich Gorissen, *Das Stundenbuch der Katharina von Kleve. Analyse und Kommentar*, Berlin 1973, S. 423–427, 431–436 ‚Die Seelen im Fegefeuer‘, ‚Ein Engel lindert die Pein der Seelen‘ und ‚Ein Engel befreit die Seele aus dem Fegefeuer‘ sowie: Leonie von Wilckens, ‚o mensch gedeenck an mich...‘ – Werke der Barmherzigkeit für die Armen Seelen. Zu einer spätmittelalterlichen Handschrift in der Nürnberger Stadtbibliothek, in: Frömmigkeit. Formen, Geschichte, Verhalten, Zeugnisse. Lenz-Kriss-Rettenbeck zum 70. Geburtstag, o.O. [Deutscher Kunstverlag] 1993, S. 73–80; vgl. Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters II, München 1996, Nr. 15.4.5, S. 240–248, wo der Zusammenhang dieser Handschrift mit den Weltchronik-Kompilationen betont wird, insbesondere mit einem Mischhandschriftentyp aus ‚Christherre-Chronik‘ und Jans Enikels Weltchronik (S. 245), der der Version des cgm 5 ähnelt; Wegmann (wie Anm. 22) in ihrem Denkmälerkatalog Nr. 7.3, S. 285–288.

25 vgl. Peter Wiesinger, ‚De quodam moriente‘. Der Streit um die Seele eines Verstorbenen als spätmittelalterliches Text- und Bildwerk in lateinischer, deutscher und englischer Sprache, in: *Ir sult sprechen willekomen. Grenzenlose Mediävistik*. Festschrift für Helmut Birkhan, hg. v. Christa Tuczay/Ulrike Hirhager/Karin Lichtblau, Bern u.a. 1998, S. 211–243. Vgl. ergänzend zu Wiesinger: Leopold Kretzenbacher, Schutz- und Bittgebärden der Gottesmutter. Zu Vorbedingungen, Auftreten und Nachleben mittelalterlicher Fürbitte-Gesten zwischen Hochkunst, Legende und Volksglauben, MSB 1981, 3, München 1981, bes. S. 24, 42ff.; Christoph Gerhardt, Meditationsbilder aus dem ehemaligen Klarissenkloster Riebnitz (Bez. Rostock, DDR), *Trierer Theologische Zs.* 98 (1989), S. 95–112, hier S. 103–105; Nigel F. Palmer, Zisterzienser und ihre Bücher. Die mittelalterliche Bibliotheksgeschichte von Kloster Eberbach im Rheingau, Regensburg 1998, S. 215f. (Palmer erörtert nicht, ob es sich u.U. um Begleittexte zu einer bildlichen Darstellung handelt, die nicht mitüberliefert ist); Wolfgang Augustyn, *Passio Christi est meditanda tibi*. Zwei Bildzeugnisse spätmittelalterlicher Passionsbetrachtung, in: *Die Passion Christi in Literatur und Kunst des Spätmittelalters*, hg. v. Walter Haug/Burghart Wachinger (Fortuna Vitrea 12), Tübingen 1993, S. 211–240, hier besonders S. 234–238. Im Allgemeinen s. Hellmut Rosen-

meine Weltgericht gerückt ist. Insbesondere der oben unter (3) beschriebene Teil des ‚Udo-Exempels‘ bietet die vollständige ‚Besetzung‘ des Weltgerichts auf, um nur Udo von Magdeburg allein den Prozess im durch die Vision verfremdeten Diesseits des Domchores als allerheiligstem Raum zu machen und um das Eigengericht möglichst eindrucksvoll zu inszenieren, wobei in Vermischung der kultischen und der historischen Sphäre die Elemente der Gegenwart gewordenen Vision und die eines geschichtlichen Ereignisses zu einem szenischen Zusammenhang gefügt werden. Vgl. dazu insbesondere die der Enthauptung vorangehende, geradezu sensationslüsterne Szene, in der die das Köpfen verhindernden, verzehrten Hostien vom als Scharfrichter (*pugilo/chemph*) auftretenden Erzengel Michael (? , s.u.) mit dem

feld, Zur Darstellung des Eigengerichts (Persönliches, Besonderes, Einzel-Gericht, *Judicium Particulare*) in der mittelalterlichen Kunst und Literatur – Bilderbogen, Buchillustration, Volksdrama und Hans Holbein, in: ders., *Ausgewählte Aufsätze* [...]. Festgabe zum 80. Geburtstag von Hellmut Rosenfeld 24. VIII. 1987, hg. v. Hans-Adolf Klein (GAG 473), Göttingen 1987, S. 267–274h; LeGoff (wie Anm. 19), S. 255, 280ff.; Aaron J. Gurjewitsch, *Mittelalterliche Volkskultur*, München 1987, S. 189ff., 225ff.; dens., *Himmlisches und irdisches Leben. Bilderwelten des schriftlosen Menschen im 13. Jahrhundert*. Die Exempel, aus dem Russischen von Erhard Glier, Dresden 1997, bes. Kap. 3: ‚Große‘ und ‚kleine‘ Eschatologie; Eberhard Dünninger, *Politische und geschichtliche Elemente in mittelalterlichen Jenseitsvisionen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts*, Diss. phil. Würzburg 1962, S. 14f.; Edvin Öhgren, *Die Udo-Legende. Ihre Quellen und Verbreitung mit besonderer Berücksichtigung ihrer Übersetzung ins Russisch-Kirchenslavische* (*Publications de l'Institut Slave d'Upsal VIII*), Uppsala 1954, S. 90f. mit einem aus den ‚Hieronymus-Briefen‘ sehr verbreiteten Exempel, zu dem auch Rädle (wie Anm. 1), S. 292f. zu vergleichen ist. S. auch Norbert H. Ott, *Rechtspraxis und Heilsgeschichte. Zu Überlieferung, Ikonographie und Gebrauchssituation des deutschen ‚Belial‘* (MTU 80), München 1983, S. 129ff., 157ff. Dieter Trauden, *Gnade vor Recht? Untersuchungen zu den deutschsprachigen Weltgerichtsspielen des Mittelalters* (Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur 142), Amsterdam/Atlanta, GA 2000, behandelt S. 272–287 ‚Die vergebliche Fürbitte Marias und Johannes‘, wobei ebenfalls eine gegenseitige Beeinflussung von Individual- und Endgericht zu beobachten ist. Öhgren und Rädle haben, wie oben angedeutet, aufmerksam gemacht auf die „große Ähnlichkeit mit der überaus populären Sammlung der ‚Hieronymus-Briefe‘, die in die gleiche Zeit zu gehören scheinen“ (Rädle); insbesondere ist dabei der dritte, der ‚Cyrill-Brief‘, zu nennen. In der angesprochenen ‚Elias-Vision‘ (vgl. Heinrich Hallers Übersetzung [ed. E. Bauer], S. 118, 19ff., bes. S. 120, 15; die mn. Übersetzung [ed. M. Jaatinen, 1944], S. 361, 5ff., bes. S. 362, 20; [ed. M. Jaatinen 1950], S. 129, 20ff., bes. S. 130, Z. 4 v.u.) fällt in der Übertragung des Johannes von Neumarkt (ed. J. Klapper), S. 484ff., Kap. 98f., ein Detail in diesem Zusammenhang auf, das er gegen seine lateinische Vorlage und ohne Entsprechung in den anderen deutschen Übertragungen hinzugefügt hat: *Die selb sel wart fur des groszen kuniges allemechtickeit gefurt* (S. 487, 11f.) ... *Nach dem sulchen geschrei, umb das nimant antwort gab fur die arme sel* [dessewtwegen niemand die Verteidigung der Armen Seele übernahm], *sprach der mechtig richter ein urteil* ... (S. 488, 1ff.). Es liegt hier also der seltene Fall einer versagten bzw. verweigerten Fürbitte vor – ähnlich wie im ‚Udo-Exempel‘ –, obwohl beim Gericht anwesend ist *ein unczelleiche schar mechtiger, wol gestalter und uberschoener leut* (S. 486, 21ff.).

Schwert (doch vgl. auch V. 363f.) aus dem Kropf des Erzbischofs herausgeklopft werden, was man im Kontext der Verehrung der Eucharistie und der Hostienwunder im Mittelalter zu sehen hat, wie die im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. IV, Sp. 420 Anm. 73 aufgeführte Parallele zeigt: „Einen Wirt, der schon lange nicht mehr gültig kommuniziert hatte, hob der Teufel im Sarg aus dem Grab und beutelte ihn, bis er etliche Hostien aus dem Munde spie.“ Nicht einmal Maria, *mater misericordiae* und *advocatrix peccatorum* schlechthin, die von Christus als Teilnehmerin des Gerichts im Dom empfangen wird wie bei der Marienkrönung, mag für den Erzbischof intervenieren. Während ihre *intercessio* für den Sünder im Jüngsten Gericht vergeblich sein muss, ist sie im Eigengericht vielfach erfolgreich (s.u.). Auch dieses Detail unterstreicht, dass im ‚Udo-Exempel‘ die Darstellung des *iudicium particulare* der des Weltgerichts stark angenähert worden ist, so dass jenes an die Stelle von diesem besonders adäquat treten kann. Hier allerdings fehlt Johannes der Täufer, der erst im Weltgericht, mit Christus und Maria in der ‚Deesis‘ vereint, seinen festen Platz als Fürbitter hat; und auch der gekrönte Christus, der auf einem Stuhl thronend dem Gericht vorsitzt (V. 270), ist im Jüngsten Gericht unüblich, bei dem er auf dem Regenbogen sitzend seine Wundmale zeigt; außerdem tritt im Einzelgericht eher Gottvater als Richter auf als Christus.

Das himmlische Gericht (3) ist dem entstehungsgeschichtlich ältesten Teil der ‚Udo-Erzählung‘, dem Teufelsgericht (4) vorgeschaltet, so dass in der Logik des Erzählens dieses nur als „Bestätigung und Fortsetzung“ – so Herzog (wie Anm. 1) S. 69 – des Individualgerichtes im Dom (s.o. Anm. 13) erscheint, allerdings aus einer veränderten Perspektive. Auch der höllische Empfang Udos ist durchsetzt mit Elementen der Höllenszenerie, die auf das Endgericht verweist; man vergleiche nur die Klagereden der Verdammten in den Weltgerichtsspielen, insbesondere die Selbstverfluchungen, Existenzverwünschungen u.a.m., die Trauden (wie Anm. 25) gesammelt hat (S. 270f.).

Die zahllosen Bilder in Stunden- und Gebetsbüchern, der ‚Ars-moriendi‘-Literatur u.a.m., auf denen Engel und Teufel um die Seele des Frischverstorbene(n), die gerade dessen Leib durch den Mund verlassen hat, sich heftig bekriegen²⁶, seien hier nur summarisch genannt, um die oben genannte Tendenz zu verdeutlichen.

26 Um nur zwei Bild-Beispiele zu nennen: s. Friederike Wille, Die Todesallegorie im Camposanto in Pisa. Genese und Rezeption eines berühmten Bildes, München 2002, S. 122f. ‚Die „Luftschlacht“ um die Seelen zwischen Engeln und Teufeln‘ und Lucas Cranachs Epitaph des Heinrich Schmitburg, 1518: ‚Der Sterbende‘. Ansonsten vgl. z.B. Gabriele Bartz/Eberhard König, Die Illustration des Totenoffiziums in Stundenbüchern, in: Im Angesicht des Todes. Ein interdisziplinäres Kompendium, hg. v. Hansjakob Becker/Bernhard Einig/Peter-Otto Ullrich (Pietas Liturgica 3), St. Ottilien 1987, Bd. I, S. 487–528, z.B. Taf. I, V; Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Das Stundenbuch Herzog Augusts d.J. (Patrimonia 258), Wolfenbüttel 2004, S. 49 mit einer eigentümlichen Szenerie, wie sie in Stundenbüchern vergleichbar unorthodox immer wieder anzutreffen ist.

VI

Das *maer von einem grozzem sünder*²⁷ stellt sich also nicht als ein beliebiger Abschluss dar, der einer Weltchronik-Kompilation wegen der zufällig passenden Blattgröße angehängt worden ist, sondern als ein ganz bewusst ausgewählter. Er ist keine bloße Überlieferungsgeschichtliche Kuriosität, sondern er zeigt Spezifika auf sowohl der Geschichtsschreibung im Allgemeinen als auch der spätmittelalterlichen Vorstellungen vom Gericht über den Menschen. Dieses gewählte Ende der weltgeschichtlichen Darstellung zeigt, dass auch ein Schreiber, ein Sammler, ein buchbindender Interessent oder ein Auftraggeber der Handschrift etwas davon verstanden haben muss, was man heute die ‚Autorintention‘ zu nennen pflegt. Denn als abschließender Teil der Universalchroniken üblichen Typs, z.B. der Ottos von Freising²⁸, wäre das ‚Udo-Exempel‘ völlig ungeeignet, ja undenkbar. Nicht ohne Einfühlung in und nicht ohne literarisches Gespür für die besondere Art des Geschichte-Erzählens Jans Enikels ist eine der eindrucksvollsten Darstellungen des Einzelschicksals des Menschen in der letzten Stunde und nach dem Tode gewählt worden – so eindrucksvoll deshalb, weil diese Darstellung eines unerbittlichen Schuldspruches und gnadenloser Urteilstvollstreckung der vollständigen Prozessordnung vor einem kompletten Gerichtshof folgt, der sonst dem Universalgericht vorbehalten ist, vergleichbar den sog. ‚Teufelsprozessen‘ gegen Adam und Eva als Stellvertreter des ganzen Men-

27 Die gereimte, in nichtabgesetzten Versen geschriebene Überschrift lautet vollständig:
 Hie merkcht an disem maer
 von einem grozzem sünder,
 sein nam der wirt hier bechant,
 pischolf hudo ist er genant.

Die Schlussverse sind bereits o. zitiert. Beide Versgruppen sind Schreiberzusätze. Da derartige Incipit- und Explicitverse häufig auftauchen, können sie kaum als Argument dafür gebraucht werden, dass sie Anfang und Ende eines selbständigen Faszikels markieren. Der Terminus ‚Legende‘, der in der Literatur meist gebraucht wird – s. Anm. 1, 2, 25 –, erscheint mir falsch bzw. zu unspezifisch zu sein. Denn es geht hier nicht um den Typ des ‚Sündigen Heiligen‘ wie z.B. der ‚Albanus-Legende‘ oder der ‚Theophilus-Legende‘, sondern allein um das sündhafte Leben eines *clericus* und seine Bestrafung, so dass auch der Begriff ‚Antilegende‘ (vgl. z.B. Herzog [wie Anm. 1], S. 52) mir als nicht besonders hilfreich erscheint. Versteht man unter ‚Legende‘ ganz allgemein „die mit einer historischen oder erdichteten Heiligengestalt oder religiösen Sache in der Form der Geschichtserzählung verknüpfte verchristlichte Völker-Vorstellung von dem Verhältnis des Menschen zum Übersinnlichen“ – so Heinrich Günter, *Die christliche Legende des Abendlandes* (Religionswissenschaftliche Bibliothek 2), Heidelberg 1910, S. 201 Anm. 35 –, dann ließe sich u.U. der Legendenbegriff für diesen Fall rechtfertigen, auf jeden Fall aber ist die Bezeichnung *maere, exemplum, miraculum* etc. angemessener (vgl. o. Anm. 23).

28 vgl. u.a. Max Büdinger, *Die Universalhistorie im Mittelalter* (Denkschriften der kaiserl. Akademie d. Wissensch. in Wien, phil.-hist. Classe, Bd. 46), Wien 1898, 2 Teile; Karl Heinrich Krüger, *Die Universalchroniken* (Typologie des sources du moyen âge occidental 16), erweiterte Aufl. Turnhout 1985.

schengeschlechts.²⁹ Da die Textgestalt im cgm 5 mit ihren zahlreichen Fehlern, die, wie Helm (Anm. 1) bemerkt hat, nur teilweise vom Schreiber des Faszikels „gleich nach der Niederschrift“, seltener von einem zweiten Korrektor „offenbar nach der Vorlage“ (S. 95) verbessert worden sind, völlig eindeutig auf eine Abschrift hinweist und damit auf eine bereits vorhandene schriftliche Vorlage³⁰, so hat man sichtlich eine bereits existierende Reimpaarübersetzung des lateinischen Prosaexempels inhaltsbezogen ausgesucht, damit diese die Funktion eines ‚Schlußsteins‘ übernimmt, der die Weltchronik des cgm 5 krönen soll.

VII

Auf dem Wege vom älteren, in die jüngere Bruno-Vision vollständig übernommenen Exempel ‚Udos Höllenfahrt‘ zu der fast romanhaft ausgeweiteten, „aufbautechnisch und stilistisch sehr anspruchsvollen“³¹ Exempelerzählung von ‚Erzbischof Udo von Magdeburg‘ hat die neu eingeführte Figur des Magdeburger Lokalheiligen S. Mauritius eine so bedeutende Rolle eingenommen, dass das ‚Udo-Exempel‘ jetzt auch als Beweis für die ‚Realpräsenz‘ des Heiligen in seinen Reliquien und Reliquiaren sowie seinem Dom verstanden werden kann – vergleiche V. 249ff. eine Berufung auf die im Hause vorhandenen Reliquien: *stet auf alle gotes chind, der hailtum hie mit*

29 vgl. Ott (wie Anm. 25); Der Teufelsprozess vor dem Weltgericht nach Ulrich Tennglers ‚Neuer Layenspiegel‘ von 1511 (Ausgabe von 1512), hg. u. eingeleitet v. Wolfgang Schmitz, Köln 1980, bes. S. 66ff.; ²VL VII, Sp. 234f. ‚Otto der Rasp‘ v. Wilhelm Baum; ²XI, Sp. 1153. Erich Klibansky, Gerichtsszene und Prozeßform in erzählenden deutschen Dichtungen des 12.–14. Jahrhunderts (Germanische Stud. 40), Berlin 1925, Nachdruck: Nendeln/Liechtenstein 1967, S. 36–40 analysiert detailliert, allerdings ohne Rücksicht auf die lateinische Vorlage, den Udoprozess und kommt zu dem Ergebnis, dass der Autor „eine gute Kenntnis des deutschen und des kanonischen Rechtes besaß“ (S. 40). Friedrich Wilhelm Strothmann, Die Gerichtsverhandlung als literarisches Motiv in der deutschen Literatur des ausgehenden Mittelalters (Deutsche Arbeiten der Universität Köln 2), Jena 1930, Nachdruck: (Libelli 295), Darmstadt 1969, behandelt S. 32–45, 58–69 verschiedene Versionen des Satansprozesses, einschließlich des Paradiesprozesses, nicht aber das ‚Udo-Exempel‘. Zum Wiederaufgreifen der Satans- und Paradiesprozesse im Luthertum vgl. Almut Agnes Meyer, Heilsgewißheit und Endzeiterwartung im deutschen Drama des 16. Jahrhunderts (Heidelberger Forschungen 18), Heidelberg 1976.

30 s. ferner die Liste der Verbesserungen von unbemerkt gebliebenen typischen Abschreibfehlern bei Schönbach (wie Anm. 1), z.B. V. 27 *minnen* Helm, *nunnen* = *moniales* Schönbach, S. 10; V. 128 *geuvreint* Helm, *geunreint* = *corrupisset* Schönbach, S. 11; V. 445 *wirtlicheich* (= *wirdeclich*) Helm, *würtlicheich* (= *vorbteclich*) = *tremendum iudicium* Schönbach, S. 13. Eine Originalübersetzung eigens für die cgm 5-Version ist somit höchst unwahrscheinlich. S. auch Helm (wie Anm. 1), S. 98 mit Anm. 2.

31 s. Palmer (wie Anm. 11), Sp. 1217.

haus sint, chömt her zw gocz gericht; V. 330, 335 und 349 spricht Mauritius von ‚seinem‘ Erzbistum. Er tritt nicht nur aktiv und personaliter auf, sondern es ist vielmehr geradezu seine Pflicht, für Recht und Ordnung in seiner Kirche und seiner Diözese in Ausübung seines Patroziniums zu sorgen³²; deshalb vertritt der Heilige keineswegs unüblich auch die Anklage gegen seinen Erzbischof höchstpersönlich. Cum grano salis ist aus dem ‚Udo-Exempel‘ ein ‚Mauritius-Mirakel‘ geworden.

Dementsprechend macht Schönbach (wie Anm. 1) auf eine Grazer Exempelhandschrift des 15. Jahrhunderts aufmerksam, in der „unser Text als Nr. CXI steht unter *De sancto Mauricio* und als dritte Erzählung dieser Gruppe, mit der besonderen Überschrift *De Udone quoddam horribile*“ (S. 19); und Rädle (wie Anm. 1) zitiert aus einer Schrift von 1596, dass die „Narration

32 So bereits Schönbach (wie Anm. 1), S. 37; vgl. Helms (wie Anm. 1) Anm. zu V. 250. Vgl. Peter Dinzelsbacher, Die „Realpräsenz“ der Heiligen in ihren Reliquiaren und Gräbern nach mittelalterlichen Quellen, in: Heiligenverehrung in Geschichte und Gegenwart, hg. v. Peter Dinzelsbacher/Dieter R. Bauer, Ostfildern 1990, S. 115–174. Anton Legner, Reliquien in Kunst und Kult zwischen Antike und Aufklärung, Darmstadt 1995, S. 154ff. über den Magdeburger Dom, in dem eine „erstaunliche Heilumsinszenierung bereits im ursprünglichen Chorprogramm des gotischen Doms vorgesehen und ausgeführt war“ (S. 154). Vgl. die Hervorhebung des Chores mit dem Altar als Ort des Gerichts V. 227, 231, 236, 239, 242, 259, 280, 293. S. auch Schönbach (wie Anm. 1), S. 61 und 76. Zu liturgischen Formen der Inszenierung von Kaiser- und Mauritiuskult im Magdeburger Domchor s. Friedrich Möbius/Helga Scirie, Symbolwerte mittelalterlicher Kunst, Leipzig 1984, S. 90–129 ‚Das thronende Kaiserpaar im Magdeburger Dom. Ottonen-Rezeption und Endkaiser-Erwartung in der Skulptur des 13. Jahrhunderts‘, bes. S. 101ff. Es ist verlockend, hier hinzuweisen auf die allerdings sehr spekulative Deutung von Joachim Fait, Das Danielbuch in Stein. Deutung und Bedeutung der Kapitellbilder im Chorumgang des Magdeburger Domes, Berlin 1986. Wenn es auch eher unwahrscheinlich ist, dass der Autor des lateinischen ‚Udo-Mirakels‘ dieses Ambiente mit seinen weltgeschichtlichen und apokalyptischen Bezügen mitbedacht hat, so hätte er sich – jedenfalls für Kenner der Lokalität – kaum eine grandiosere Kulisse seiner Gerichtsbühne und -szene ausdenken können; s. insbesondere die Abb. 27 (mit S. 32), wo ein Teufel zu sehen ist, der einen abgeschnittenen Kopf im Schoß hält und diesen am Schopf ergriffen hat. Dass ein Schlussstein im Chorgewölbe Christus als Pantokrator zeigt, passt nur allzu gut in die Szenerie; s. Ernst Schubert, Der Magdeburger Dom, Leipzig 1984, Abb. 96 mit S. 33. Z.T. auf den ottonischen Säulen des Chores in Höhe des Umgangs stehen sechs große Statuen (s. Hans-Joachim Mrusek, Drei deutsche Dome. Quedlinburg, Magdeburg, Halberstadt, Dresden 1963, Abb. 115–119, 82). Mit Ausnahme von Johannes dem Täufer werden die übrigen fünf, die Apostel Andreas, Peter und Paul sowie die Heiligen Mauritius und Innozenz nämlich, als Beisitzer des Gerichtes über Udo aufgeführt (s. V. 263f. und V. 298f.), so dass auch diese steinernen Zeugen sich dem Text zwanglos zuordnen lassen. Auch auf die Reliquiennischen im Chor unterhalb der großen Figuren sei in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht. Vgl. insgesamt Ernst Ullmann (Hg.), Der Magdeburger Dom, Leipzig 1989; darin u.a. Helga Scirie, Zur Bedeutung der Chorfiguren im Magdeburger Dom, S. 163–168. Diese lokalen Gegebenheiten wollte ich nicht unterdrücken, auch wenn sie möglicherweise weder bei der Produktion noch bei der Rezeption des ‚Udo-Exempels‘ eine Rolle gespielt haben.

von Udone [...] in der Legende von S. Mauritio / und anderswo weitleufig beschrieben“ worden sei (S. 281). Diesen Zuordnungen schließt sich vorzüglich an, dass, wie Öhgren (wie Anm. 25), S. 144 zitiert, in einer 1691 gedruckten Beschreibung des Magdeburger Doms präzise festgelegt wird, die Friedrich-Vision habe „in der Mauritiu Nacht“ stattgefunden, am ehesten – nach Herzberg (wie Anm. 12), S. 81 – in der Nacht zum 28. September, dem Fest ‚Adventus capitis S. Mauricii‘ oder in der zum 22. September, dem *Maurisdach*. Der mit einer besonderen liturgischen Feier ausgestattete Festtag bietet für die Aktivität des Heiligen den besten denkbaren Anlass und Rahmen.

Außerdem ist bemerkenswert, dass gerade die Lokalisierung in den Dom zu Magdeburg an der Elbe und das Auftreten des Hl. Mauritius *und seiner geschelchaft* (!) (V. 46, 298ff.), die beide von Hause aus den einzelnen ‚Bausteinen‘ des Exempels fremd sind, sich wie ein roter Faden durch alle sechs Teilstücke hindurchziehen. Bereits im Prolog wird unabhängig von der Vorlage V. 6 *maydwurkch* (= Magdeburg) genannt, danach V. 34. V. 44 und 49 ruft der Schüler Udo den Hl. Mauritius an, in dessen *ere* (V. 64ff.) Maria, die in der Gerichtsszene wieder auftaucht, ihm die Bitte erfüllt. So ist der erste Erzählabschnitt mit den beiden folgenden verbunden. Daher wird man wohl auch als weitere kompositorisch-inhaltliche Raffinesse des Erzählens die oben angesprochene fehlende Fürbitte Mariens und des Hl. Mauritius‘ beim Gericht werten dürfen, ist diese doch in der Jugendgeschichte Udos vorweg genommen. Udos Bitte an beide (V. 49f.), ihm *gegen got vnserm trechtein* (V. 52) zu helfen, *daz im sein hertichleicher sin verwandelt würd* (V. 53f.), wird zwar in vollem Umfang entsprochen; aber die mit der Erfüllung der Bitte ausgesprochene Warnung, die mehr ist als bloße epische Vorausdeutung: *vercherst aber du daz rain leben, dir wirt der ewig tod gegeben an sel und an leib* (V. 73–75), wird dann im Gericht ebenso bedingungslos umgesetzt. Die Ätiologie des Blutflecks im Magdeburger Dom, die als ätiologische Bestrafungsgeschichte leicht zum Erzählziel des ‚Udo-Exempels‘ gewichtet werden könnte, zumal auch sie in eine spezifisch Magdeburger liturgische Zeremonie eingebunden ist (s. V. 767ff., bes. V. 773ff.), verknüpft den zweiten (V. 185–188) und dritten (V. 440, 464–474; ohne Anhalt in der Vorlage) mit dem sechsten Teil (V. 758–792), wie bereits Öhgren (wie Anm. 25), S. 140 angedeutet hat; auch in diesen wird V. 761 und 783 von dem deutschen Dichter *maidburch* präzisierend hinzugesetzt. Im fünften Teil wird V. 736 die *elbe* genannt. Neben Udo sind es also erst der Dom, die Stadt mitsamt dem Fluss und ihr Patron, die das vierteilige Exempel zu einer ganzheitlichen Erzählung, einer *vita* beinahe, zusammenhalten. Ihre inhaltliche und kompositorische Bedeutung für die Exempelgeschichte wird dadurch deutlich unterstrichen, ist es doch dieser lokale Bezug, der die erzählerische Einheit des Exempels begründet und garantiert.

Der Redaktor der lateinischen Exempelerzählung hat sich erfolgreich bemüht, die heterogenen Teile zusammen zu schweißen, sie kompositorisch

durchzuarbeiten und sie zu einer in ihren Einzelteilen ausbalancierten „abgerundeten Erzählung“ – so Schönbach (wie Anm. 1), S. 67 – auszugestalten. Diese Tendenz zur Verzahnung der Einzelteile wird durch den Dichter der deutschen Verfassung aufgegriffen, ja verstärkt. So wird am Ende der ‚Friedrich-Vision‘ die ‚Bruno-Vision‘ mit V. 450 *der müzz varn di iamers vart* (ohne genaue Entsprechung in der Vorlage) vorbereitet: V. 522 *hie vert ein furst reich*, 546f. *hudo mag wol mued sein auf der vart wurden her*. Dazu gehört auch, dass der Henker (*der chemph*) mit einer geradezu heldenepischen Geste *warf daz haupt hin dan* (V. 413, ohne Entsprechung im Lateinischen an dieser Stelle, doch vgl. Z. 140 *a trunco longius projectum*; Nib. B 1961,1–3), statt es, wie üblich – vergleiche die Siegesposen von David, Judith oder Perseus, Krimhild (Nib. B 2369,3f.) oder Waltharius (V. 750ff.) –, an den Haaren gefasst hoch empor zu halten; denn mit diesem Weitwurf wird die Position des Blutflecks im Dom begründet. Neben dem rechtlichen Aspekt der Enthauptung als Strafe für Amtsmissbrauch und sexuelle Verfehlungen ist auf das Köpfen als Märchenmotiv und Teil vielfältiger abergläubischer Vorstellungen zu verweisen; im Jüngsten Gericht hat es ebenso wenig einen Platz wie im Individualgericht. Denn dass der Hl. Michael (auf Gerichtsbildern) sehr häufig mit einem Schwert (und Waage) dargestellt wird, beruht auf Apc 12, 7–9, auf seiner Funktion als um die Seele des Verstorbenen kämpfender Psychopompos oder als unbestechlicher Vor-Richter und Wächter über eine gerechte Seelenwägung, nicht aber auf einer Rolle als Henker oder Scharfrichter im Gericht; das Richtschwert gehört in die Hand Gottes oder geht aus dem Munde Christi (Apc 1, 16; 2, 16; 19, 5). Gegen die Identifizierung des *pugilo* mit dem Hl. Michael, die Helm (wie Anm. 1) vorgenommen und Herzog (wie Anm. 1), S. 64f. problematisiert hat, sprechen zu gewichtige Gründe, als dass sie überzeugen könnte.

Ein vergleichbarer Auftritt des Hl. Mauritius findet sich in einer ‚Vision über das Ende des Grafen Albert IV. von Bogen‘: „Im Jahre 1241, also kurz vor dem Tod des Grafen Albert, wird Benedicta im Halbschlaf auf ein ihr bisher unbekanntes Feld namens Zefermos entrückt, wo die 24 Alten der Apokalypse auf prachtvollen Sesseln um den Himmelskönig, zu dessen Rechten Maria und zu dessen Linken Johannes der Täufer sitzen, versammelt sind. Die geordneten Lobgesänge werden durch den heiligen Mauritius und seine Legion unterbrochen, der sich vor dem Himmelskönig über den blutdürstigen und hinterhältigen Grafen Albert beklagt und Strafe fordert. Doch auf wiederholte Fürbitte Mariens wird dem Grafen noch eine kurze Frist zur Besserung gewährt.“ „Da aber Graf Albert trotz Warnungen in seinem schändlichen Tun verharrete, sei er im Februar des Jahres 1242 zur Freude der Klöster und der ganzen Provinz eines erbärmlichen Todes gestorben.“³³

33 s. Franz Fuchs, *Bildung und Wissenschaft in Regensburg. Neue Forschungen und Tex-*

Von dieser neu hinzugekommenen Schwerpunktsetzung in der ‚Erzbischof Udo von Magdeburg‘-Erzählung, die die Rolle des Hl. Mauritius betrifft, ist im Kontext des cgm 5 wenig geliebt³⁴; dieser hat sich gewandelt und damit hat sich auch der Schwerpunkt der *bezeichnung* wieder verschoben zu dem ursprünglichen Sinnzentrum, dem Exempel des *iudicium Dei*.³⁵ Die *moralisatio* des Exempels stellt sich nicht nur im Text selbst dar, sie wird auch von Außen an ihn durch den Kontext herangetragen.

Wird im Verfasserlexikon noch alternativ gefragt, ob der ursprüngliche Text des cgm 5 mit der deutschen Verserzählung „kompiliert bzw. fortgesetzt wird“³⁶, so lässt sich diese von Palmer offengelassene Frage am Ende der Untersuchung m.E. eindeutig beantworten. Zwar liegt im cgm 5 eine ‚Buchbindersynthese‘ vor, aber eine sinnschwere, die mit Rücksicht auf Gattungsfragen und inhaltliche Besonderheiten vorgenommen worden ist, und zwar von einem literarischen Kenner, der um das Unikum des deutschen ‚Udo-Exempels‘ so genau Bescheid wusste, dass er für dieses den passenden, fast möchte man sagen: den einzig angemessenen Platz als Abschluss des cgm 5 zu finden im Stande war und damit, wenn auch auf das Schicksal des Einzelmenschen fokussiert, der eschatologisch bestimmten Grundstimmung im Spätmittelalter zusätzlich Ausdruck verleihen konnte.³⁷

te aus St. Mang in Stadtamhof (Beitr. z. Gesch. u. Quellenkunde des Mittelalters 13), Sigmaringen 1989; Zitate S. 123f. und S. 122; die Edition des lateinischen Visionstextes S. 124f. Zu einem weiteren ähnlichen Mauritius-Gericht s. Heinrich Günter, Legenden-Studien, Köln 1906, S. 153 Anm. 4; S. 151–155 behandelt Günter ‚Höllenfahrtslegenden‘, darunter auch die Udos; s. ferner Öhgren (wie Anm. 25), S. 95ff., 102ff.

34 vgl. Scheibelreiter (wie Anm. 19), S. 274 Anm. 66 zu einer vergleichbaren Verschiebung des Schwerpunktes im Verständnis von der Hauptfigur eines Heiligen zu den weiteren Figuren der Legendenhandlung.

35 s. Öhgren (wie Anm. 25), S. 18. In seinem zweiten Nachtrag nennt Anton E. Schönbach, WSB 156,1, Wien 1907, S. 71 aus der Wiener Pergamenthandschrift 1689, 13./14. Jh., folgenden Titel: *Miraculum de Udone dampnato*. In der Handschrift der Würzburger UB M. ch. f. 131, 15. Jh., aus dem Schottenkloster, die Öhgren (wie Anm. 25), S. 147, und Embach (wie Anm. 21), S. 428, 463, bloß nennen, ist das ‚Udo-Exempel‘ durch den Kontext der Visionsliteratur zugeordnet; die meisten der im folgenden aufgeführten Denkmäler der Handschrift sind bei Nigel F. Palmer, ‚Visio Tnudali‘. The German and Dutch Translations and their Circulation in the Later Middle Ages (MTU 76), München 1982, aufgeführt. Den Inhalt der Handschrift beschreibt Paul Lehmann, Merkwürdigkeiten des Abtes Trithemius, MSB 1961, 2, München 1961, S. 42: *Historia Udonis* [Palmer S. 412ff.]. *Historia de anima Guidonis* ... [Palmer, S. 404ff.]. *Historia Tundali. De Donato et Conthobre regibus. Epistola b. Cyrilli ad Eusebium* ... [Palmer, S. 407f.]. *Visiones et prophetae S. Hildegardis cum prologo Gebenonis*, u.a.m. In dieser Handschrift liegt eine deutlich neugewichtete Schwerpunktsetzung vor für eine weitere literaturgeschichtliche Einordnung des ‚Udo-Exempels‘.

36 s. Palmer (wie Anm. 11), Sp. 1218. Öhgren (wie Anm. 25), S. 15 macht darauf aufmerksam, dass drei Drucken des 15. Jhs. das ‚Udo-Exempel‘ als Appendix angefügt ist, u.a. Innocentius III. ‚De miseria humanae conditionis‘.

37 vgl. u.a. Johannes Fried, Aufstieg aus dem Untergang. Apokalyptisches Denken und

Die Forderung, dass auch die deutschen Schreiber des Mittelalters in eine Geistesgeschichte der mittelalterlichen Literatur einzubeziehen sind, stößt heute auf allgemeine Zustimmung. Der hier behandelte Fall zeigt, dass dabei gelegentlich sogar – überspitzt formuliert – die Buchbinder bedacht werden sollten.

VIII

Abschließend möchte ich noch auf einen Fall aufmerksam machen, der, wenn auch gewissermaßen in entgegen gesetzter Weise, eine aufschlussreiche Parallele für die im Vorangehenden geschilderte Art der Komplettierung ist, ich meine die ‚Karlmeinet‘-Kompilation.³⁸ Von diesem ‚Aachener Buch von Karl‘ glaubte man lange, dass es mit folgendem Vers (ed. A. v. Keller, S. 833, 49) endige:

Dat boech van eme [sc. Karl] hait hee eyn ende.

Erst viel später hat man erkannt, dass das in einer unvollständigen Lage erhaltene ‚Darmstädter Gedicht über das Weltende‘³⁹ nicht nur vom gleichen Schreiber stammt, der den einzig vollständigen Textzeugen der ‚Karlmeinet‘-Kompilation geschrieben hat, sondern dass die Handschrift des ‚Darmstädter Gedichts‘ aus der des ‚Karlmeinet‘ herausgeschnitten und als selbständige Handschrift katalogisiert worden ist.

Auf die poetische Lebensgeschichte Karls des Gr. – vgl. die Karlsge-
schichten im cgm 5 – folgt in der Art eines Epilogs (332 Verse) ganz in der Tradition der Darstellungen vom Ende der Geschichte ein „Ausblick auf das Weltende [...] Da sich kurz zuvor (A 540, 40f.) bereits ein Vorverweis auf die Weltende-Thematik findet, erscheint es durchaus denkbar, daß die zunächst wie eine unorganische sekundäre Zutat wirkenden eschatologischen Verse doch den originalen, d.h. vom Kompilator stammenden Abschluß des Ganzen bilden. Eine Anregung für die Hinzuführung eines derartigen eschatologischen Epilogs zum poetischen Karlsleben hätte der

die Entstehung der modernen Naturwissenschaft im Mittelalter, München 2001. Christine Beier, Buchmalerei für Metz und Trier im 14. Jahrhundert, Langwaden 2003, plädiert in ihrem Kapitel ‚Illustration als Textrezeption in der Weltchronik des Rudolf von Ems‘ (S. 52–56) dafür, dass „das für volkssprachliche Handschriften ungewöhnlich hohe Ausstattungsniveau sich leichter dadurch erklären läßt, daß diese Weltchroniken das Prestige einer Bibelübersetzung besaßen, als mit dem Argument, daß hierdurch die ‚im Medium der Schrift angesiedelte und durch diese garantierte Wahrheit der Geschichte‘ [N.H. Ott] vermittelt wird“ (S. 56). Eine solche Einschätzung würde das ‚Prestige‘ des ‚Udo-Exempels‘ noch zusätzlich in dem Sinne gewichten, den ich ihm in meiner Interpretation gegeben habe.

38 vgl. VL ²IV, Sp. 1012–1028 v. Hartmut Beckers.

39 s. VL ²II, Sp. 46–47 v. Erik Rooth; Embach (wie Anm. 21), S. 437f.

Kompilator, in dem man ja längst einen Geistlichen vermutet hat [...], in motivlich verwandten eschatologischen Schlußstücken mittelalterlicher Weltchronik-Handschriften finden können.“⁴⁰

Ist im cgm 5 ursprünglich Fremdes zusammen gerückt worden, so hat beim ‚Karlmeinet‘ die Ungunst der Überlieferung ursprünglich Zusammengehöriges auseinander gerissen. Zwei unterschiedliche Ausprägungen eschatologischen Denkens, das allgemeine Weltgericht zum einen mit den damit aufs Engste verbundenen Vorzeichen des Weltendes, das Individualgericht zum anderen runden strukturell und inhaltlich gleichwertig beide Werke ab; der von einem geistlichen Autor stammende Ausblick des einen Textes wirft ein erhellendes Licht auf den von einem Kompilator aus der Masse einschlägiger Texte ausgewählten Abschluss des anderen und umgekehrt.⁴¹

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich im Voranstehenden für meine eingangs aufgestellte These keinen *Beweis* geliefert habe. Ich schließe mich vielmehr der Einsicht Anton E. Schönbachs an, der „sehr gering denkt von der fähigkeit der philologie, irgend etwas im strengen sinne des wortes zu ‚beweisen‘,“ und ich mache mit seinen Worten darauf aufmerksam, „daß ich für meine vermutung erstens die möglichkeit, zweitens eine gewisse wahr-scheinlichkeit, drittens aber keine sicherheit beanspruche“.⁴²

40 s. VL ²IV, Sp. 1023.

41 Es sei hier noch ein Hinweis darauf angefügt, dass das o. bereits aufgeführte ‚Märe‘ Jans Enikels ‚Des Reussenkönigs Tochter‘ (ed. Strauch V. 26677–27356) aus dem Kontext der Weltchronik herausgelöst und, wenn auch prosaisiert und bearbeitet, in einen neuen Kontext hineingestellt worden ist; vgl. Strauchs (wie Anm. 2) Anm. 1, S. 520f.; VL ²XI, Sp. 873–875 ‚Die Königstochter von Reußen‘ v. Christian Kiening und Werner Williams-Krapp, Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (Texte und Textgeschichte 20), Tübingen 1986, S. 214 M 14. Eine das AT umfassende ‚Historienbibel‘ und der Sommerteil von ‚Der Heiligen Leben‘ wird von der Prosa ‚Vom König von Reussen‘ sowie einem kurzen Stück ‚Die zwölf christlichen Sprachen‘ überbrückt. Die Prosaerzählung dient als Bindeglied, indem sie die alttestamentliche Geschichtsprosa chronologisch weiterführt, gleichzeitig aber mit der Inzestthematik und dem Motiv der ‚verleumdeten Gattin‘ stofflich zu dem ‚Heiligenleben‘-Teil überleitet; s. Elisabeth Frenzel, Stoffe der Weltliteratur. Ein Lexikon dichtungsgeschichtlicher Längsschnitte (Kröners Taschenausgabe 300), Stuttgart ⁶1983, S. 461–463 ‚Mai und Beaflor‘; dies., Motive der Weltliteratur. Ein Lexikon dichtungsgeschichtlicher Längsschnitte (Kröners Taschenausgabe 301), Stuttgart ²1980, S. 239–254 ‚Gattin, die verleumdet‘, hier S. 251; S. 401–421 ‚Inzest‘, hier S. 411. Der historiographische Kontext Jans Enikels ist weitgehend aufgegeben, dafür wird ein neuer, vorwiegend legendenbezogener geschaffen; der Aspekt der heiligenähnlichen Dulderin wird betont, ein neuer Sinnzusammenhang der Erzählung auf diese Weise gestiftet.

42 s. Anton E. Schönbach, Die Anfänge des deutschen Minnesanges. Eine Studie, Graz 1898, S. 91 und 92.

* Für kritische Lektüre des Manuskripts danke ich Michael Embach, Ralf Plate und Johannes Schwind, alle Trier. Frau Hannelore Robling bin ich dafür zu herzlichem Dank verpflichtet, dass sie trotz widriger Umstände die Reinschrift des Manuskripts besorgt hat.